

HYGIENEKONZEPT DER KINDERKANTOREI HAMELN
zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

*Dieses Hygienekonzept für die Chorproben der Kinderkantorei Hameln
wurde gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt.*

Um eine Gefährdung der Chorkinder und ihrer Angehörigen sowie der Kinderchorleiterinnen zu verhindern, hat die Kinderkantorei Hameln das folgende Hygienekonzept erarbeitet:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

- a) Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg), an den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche sowie an Konzepten vergleichbarer Träger (Wilhelm-Homeyer-Schule für Musik und Kunst der Stadt Hameln, Landesmusikrat Niedersachsen e. V.).
- b) Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen:

- a) Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen ist eine Probenteilnahme nicht möglich. In diesem Fall besteht auch keine Aufsichtspflicht durch die Chorleiterin.
- b) Um das Risiko einer Infektion durch Aerosole zu minimieren, probt die Kinderkantorei nach Möglichkeit unter freiem Himmel. Wo das wegen des Wetters oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, finden die Proben in ausreichend großen Räumen statt, die mindestens alle 30 Minuten für mindestens 10 Minuten durchlüftet werden.

Die Zahl der Anwesenden wird in Abhängigkeit von der Raumgröße begrenzt.

Insbesondere sind folgende Räume vorgesehen:

- I. Gemeindesaal der St.-Elisabeth-Kirche Hameln: bis zu 15 Kinder
- II. Martin-Luther-Kirche Hameln: bis zu 25 Kinder
- III. Kreuzkirche Hameln: bis zu 25 Kinder
- IV. Gemeindezentrum Hohes Feld (großer Saal): bis zu 20 Kinder

- c) Die Probenzeit wird auf höchstens 60 Minuten pro Gruppe begrenzt. Nach spätestens 30 Minuten ist eine Lüftungspause von mindestens 10 Minuten durchzuführen, während der alle Anwesenden den Probenraum verlassen müssen.
- d) Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch eine entsprechende Sitzordnung gewährleistet.
- e) Eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nicht möglich.
- f) Bei allen Proben müssen die Teilnehmenden (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie Ort und Dauer durch die Chorleiterin protokolliert werden. Diese Daten werden auf Verlangen zur Kontakttrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Nach vier Wochen wird das Protokoll vernichtet.
- g) Am Ende eines Probenabends desinfiziert die Chorleiterin die Türklinken und die benutzten Oberflächen im Probenraum sowie ggf. die Toiletten. Zudem wischt sie eventuell benutzte stationäre Instrumente mit einem trockenen Tuch ab.

3. Durchführung der Proben:

- a) Das Probengebäude ist vor Probenbeginn verschlossen. Die Chorkinder warten vor dem Gebäude, bis sie von der Chorleiterin abgeholt werden.
- b) Die Chorkinder betreten das Probengebäude nur in Begleitung der Chorleiterin, die sie nach der Probe auch wieder nach draußen bringt.
- c) Im Probengebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese darf am Sitzplatz abgenommen werden; das Singen mit Mund-Nasen-Bedeckung ist aber auch möglich.
- d) Alle Teilnehmenden waschen oder desinfizieren sich vor Betreten des Probenraumes die Hände.
- e) Vor, während und nach der Probe halten alle Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Beim Singen gilt ein Mindestabstand von 2,5 m nach vorn und 1,5 m zur Seite. Der Mindestabstand zur Chorleiterin beträgt 3 m.
- f) Die Chorkinder berühren möglichst wenige Gegenstände im Probengebäude. Türen werden ausschließlich durch die Chorleiterin geöffnet.
- g) Eltern, Begleitpersonen und Gäste können leider nicht an den Proben teilnehmen. Im begründeten Einzelfall kann die Chorleiterin jedoch die Begleitung durch ein Elternteil genehmigen.

Alle Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften dieses Hygienekonzepts.

gez.: Kirchenkreiskantor Stefan Vanselow

Stand: 27.10.2020